

Erste Hilfe bei epileptischen Anfällen



1. Ruhe bewahren.
2. Die betroffene Person vor Gefahren schützen und darauf achten, dass sie sich nicht verletzt. Nichts zwischen die Zähne schieben!
3. Bei der Person bleiben, bis sie wieder voll orientiert ist, und Hilfe anbieten.
4. Ärztliche Hilfe ist erforderlich, wenn der Anfall nach 3 Minuten (generalisierter tonisch-klonischer Anfall) oder 5 Minuten (andere Anfälle) noch nicht beendet ist oder es Hinweise auf schwere Verletzungen gibt.

Checklisten und weitere Informationen zum Thema Epilepsie finden Sie auf unserer Website unter: [epi-wohnwerk.ch](https://www.epi-wohnwerk.ch)

Das EPI WohnWerk bietet rund 200 Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung – meist in Kombination mit Epilepsie –

- ein dauerhaftes Zuhause
- eine angemessene Betreuung und Pflege
- sinnvolle Tätigkeiten und eine geregelte Tagesstruktur

Das EPI WohnWerk ist ein Betrieb der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung.

August 2024

Schweizerische Epilepsie-Stiftung, EPI WohnWerk, Bleulerstrasse 60, CH-8008 Zürich
Tel.: +41 44 387 64 01, E-Mail: info@epi-wohnwerk.ch